



# **Betriebsreglement MiniKita Schweiz**

## **1. Unsere Kita**

Wir sind eine familienergänzende Institution. Indem wir auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder eingehen, schaffen wir für sie einen lehrreichen und anregenden Lebensraum. Spielerisch fördern wir unsere Kinder in Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz. Eine kreative Spielumgebung mit vielen Bewegungsmöglichkeiten in und um die Kita bietet den Kindern einen abwechslungsreichen Alltag. In unserem pädagogischen Konzept finden interessierte Eltern unsere Gedanken und Ideen zur professionellen Betreuung von Babys und Kindern bis zum Schuleintritt.

## **2. Aufnahmekriterien**

Unsere Kitas stehen für alle Kulturen und Religionen offen. Babys ab 3 Monaten und Kinder bis zum Schuleintritt sind bei uns herzlich willkommen. Ob die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen möglich ist, entscheiden wir situativ. In diese Entscheidung ziehen wir die personellen Ressourcen, sowie die Zusammensetzungen der Kindergruppen mit ein.

## **3. Eintritt**

Der Eintritt in unsere Kitas ist jederzeit möglich. Bei einer Neuaufnahme wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Der Eintritt erfolgt nach der Unterzeichnung durch die Eltern und die Kitaleitung.

#### **4. Eingewöhnung**

Ein Kind braucht Zeit, um sich an die neue Umgebung, neue Personen und die neue Situation zu gewöhnen. Aus diesem Grund kann die Länge der Eingewöhnung von Kind zu Kind variieren. In dieser Zeit lernen sich Bezugsperson und Kind kennen. Während der Eingewöhnung sind die Eltern stets erreichbar oder anwesend. Genaueres zum Ablauf der Eingewöhnung findet man in unserem Merkblatt zum Kitaeintritt.

#### **5. Kündigung**

Die Kündigungszeit beträgt jeweils 2 Monate auf Ende des Monats. Diese muss jeweils schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist gilt auch bei einer Reduktion der Betreuungstage.

#### **6. Nichtantritt des Vertrags**

Die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages ist verbindlich. Bei Nichteinhalten des Vertrages verrechnen wir eine Unkosten-Gebühr von CHF 100.00.

#### **7. Öffnungszeiten**

Die MiniKita Schweiz hat folgende Öffnungszeiten:

Langenthal Süd und Langenthal Zentrum

Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ittigen, Liebefeld, Hinterkappelen

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr

#### **8. Betriebsferien**

Alle MiniKita-Standorte schliessen während Weihnachten und Neujahr (24.12.-02.01.), sowie an den gesetzlichen nationalen Feiertagen. Der Freitag nach Auffahrt ist ebenfalls geschlossen. Für die interne Weiterbildung schliessen wir den Betrieb für 2

Tage pro Jahr. Die Daten werden jeweils im Dezember für das kommende Jahr kommuniziert.

## 9. Module

Die Module gelten für Langenthal Süd und Langenthal Zentrum.

<b>Modul</b>	<b>Zeit</b>
Modul Früh	06:00 Uhr – 17:30 Uhr
Modul Normal	06:30 Uhr – 18:00 Uhr
Modul Spät	07:30 Uhr – 18:30 Uhr
Halber Tag mit Essen Morgen	06:00 Uhr – 13:30 Uhr
Halber Tag mit Essen Nachmittag	11:30 Uhr – 18:30 Uhr
Halber Tag ohne Essen Morgen	06:00 Uhr – 11:30 Uhr
Halber Tag ohne Essen Nachmittag	13:00 Uhr – 18:30 Uhr

Die Module gelten für Ittigen, Hinterkappelen und Liebefeld.

<b>Modul</b>	<b>Zeit</b>
Modul ganzer Tag	07:00 Uhr – 18:30 Uhr
Halber Tag mit Essen Morgen	07:00 Uhr – 14:00 Uhr
Halber Tag mit Essen Nachmittag	11:00 Uhr – 18:30 Uhr
Halber Tag ohne Essen Morgen	07:00 Uhr – 11:30 Uhr
Halber Tag ohne Essen Nachmittag	13:00 Uhr – 18:30 Uhr

## 10. Bring- und Holzeiten

MiniKita Langenthal Zentrum und Langenthal Süd:

<b>Morgen (bringen)</b>	06:00 bis 9:00
<b>Vormittag (bringen und holen)</b>	11:00 bis 11:30
<b>Nachmittag (bringen und holen)</b>	13:00 bis 13:30
<b>Abend (holen)</b>	17:00 bis 18:30

MiniKita Ittigen, Hinterkappelen, Liebefeld

<b>Morgen (bringen)</b>	07:00 bis 9:00
<b>Vormittag (bringen und holen)</b>	11:00 bis 11:30
<b>Nachmittag (bringen und holen)</b>	13:30 bis 14:00
<b>Abend (holen)</b>	16:30 bis 18:30

Sollte ein Kind bei Beginn der Präsenzzeit nicht in der Kita sein, so gehen wir davon aus, dass es an diesem Tag nicht kommen wird. Verspätungen und Abwesenheiten sollten dem Personal rechtzeitig mitgeteilt werden.

Das Abholen und Bringen ausserhalb unserer Bring- und Holzeiten ist nicht möglich. Hier bilden Termine beim Arzt, Therapien etc. eine Ausnahme und können mit dem Personal abgesprochen werden.

Sollte es den Eltern nicht möglich sein, Ihr Kind selbst abzuholen, so muss dies im Voraus dem Kitapersonal mitgeteilt werden. Wir geben Kinder keinen unbekanntem Personen ab. Es ist möglich, eine weitere Person als abholberechtigte Person anzugeben, wenn sie das Kind regelmässig abholt.

## **11. An- und Abmelden**

Bei Abwesenheit wegen Ferien, Krankheit oder anderen Gründen bitten wir die Eltern, ihre Kinder frühstmöglichst abzumelden. Die Abmeldung sollte jedoch spätestens zu Beginn der Präsenzzeit erfolgt sein.

Zusätzliche Betreuungstage/Halbtage können durch Absprache mit der Leitung/Gruppenleitung besprochen werden. Diese werden separat verrechnet.

## **12. Tarifreglement**

Die Tarife der Betreuung und Eingewöhnung sowie die dazu gehörigen Bedingungen und Erläuterungen sind in einem separaten Dokument „Tarifreglement“ ausgewiesen.

### **13. Abwesenheiten**

Bei Abwesenheit durch Ferien, Krankheit oder anderen Gründen erfolgt keine Rückvergütung des ausgestellten Betrags.

In der MiniKita werden Monatspauschalen verrechnet, welche 12 Mal im Jahr jeweils im Voraus zu bezahlen sind. Diese beinhalten die im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungstage. Betriebsferien und Feiertage sind im Pauschalbetrag bereits berücksichtigt und werden nicht verrechnet.

Krankheitstage, Ferien oder sonstige Abwesenheiten werden nicht rückvergütet.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen kann die MiniKita nach Ablauf einer zweiten Mahnung die Leistung einstellen. Wird bei einem Zahlungsverzug eine Mahnung ausgestellt, so können Mahngebühren durch den zusätzlichen administrativen Aufwand anfallen.

Kann eine sichere Betreuung und das Einhalten des Betreuungsschlüssels durch Krankheitsausfälle des Personals oder eines Pandemiefalls nicht mehr gewährleistet werden, so kann es zu Kürzungen der Öffnungszeiten, sowie der Schliessung der Kita kommen. In diesem Fall werden keine Betreuungskosten zurückerstattet. Die Eltern werden so früh wie möglich über die Anpassung informiert.

### **14. Tarifierpassung**

Aufgrund von gesetzlichen, strukturellen oder regulatorischen Änderungen oder bei Änderungen aus Gründen, die nicht im Einfluss der MiniKita liegen, können die Betreuungskosten entsprechend angepasst werden. In diesem Fall werden die Eltern vorab über die Anpassung der Betreuungskosten informiert. Die Anpassung wird frühestens auf den ab Mitteilung nächstmöglichen Kündigungstermin gültig.

## **15. Mindestanwesenheit**

Die Mindestanwesenheit in der MiniKita Schweiz beträgt 1 Tag resp. 2 Halbtage in der Woche.

## **16. Krankheit**

Kranke Kinder (Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ansteckende Krankheiten) dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Erkrankt das Kind während seines Kitaaufenthaltes, so werden die Eltern informiert und gebeten, das Kind abzuholen. Es liegt im Ermessen der ausgebildeten Betreuungspersonen zu bestimmen, wann ein Kind abgeholt werden muss. Über aktuelle Kinderkrankheiten oder sonstige Krankheiten werden die Eltern vom Personal informiert.

Im Notfall wendet sich das MiniKita-Personal an die Notaufnahme des lokalen Spitals.

Bei folgenden Symptomen werden die Kinder als krank eingestuft:

- Fieber ab 38 Grad
- Magendarmgrippe: Wässriger Durchfall ab 3 Mal, Erbrechen ab 3 Mal, Fieber ab 38 Grad
- Starker und lang andauernder Husten (Covid-Test erforderlich, bevor das Kind wieder in die Kita kommen darf)
- Fiebersenkende Arzneimittel werden nur in seltenen Fällen, wie z.Bsp. bei einer längeren Medikamentenkur, vom Kitapersonal verabreicht.

## **17. Erreichbarkeit der Eltern**

Während der Präsenzzeit des Kindes in der Kita muss ein Elternteil stets telefonisch erreichbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, so ist der Kita eine erreichbare Drittperson anzugeben.

## **18. Kleider und Schuhe**

In den Räumlichkeiten tragen die Kinder Hausschuhe oder Stoppersocken. Die Kleidung der Kinder sollte der Witterung angepasst sein und soll auch schmutzig werden dürfen.

In der Garderobe sollte stets Ersatzkleidung verfügbar sein und regelmässig auf Vollständigkeit überprüft und wenn nötig ergänzt werden.

## **19. Medikamente**

Medikamente dürfen auf Verlangen der Eltern von ausgebildetem Personal verabreicht werden. Die Kita verabreicht keine eigenen Medikamente. Ausnahmen sind hier Salben oder Desinfektionsmittel zur Wundversorgung, Salben für den Intimbereich, Lavendelöle zur Beruhigung von Insektenstichen oder Hautirritationen.

## **20. Versicherung**

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder erfolgt durch die Eltern. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haftet die MiniKita Schweiz nicht.

## **21. Hygienekonzept, Sicherheit- und Notfallkonzept, Ernährungskonzept**

Diese Konzepte finden Sie in ausführlicher Form auf unserer Website.

## **22. Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Unsere Arbeit soll stets transparent sein. Beim Bringen und Abholen informieren wir die Eltern über Aktuelles und tauschen uns aus.

Im Eingangsbereich befindet sich eine Informationstafel.

Elterngespräche finden bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr statt.

### **23. Institution**

Die MiniKita Schweiz GmbH wird vertreten durch Christa Rytz.

Die Trägerschaft ist die Rytz Romeo Holding GmbH.

Die Bewilligung und die Kontrolle erfolgt über das GSI des Kantons Bern.

### **24. Personal**

Die Führung, sowie pädagogische Leitung der MiniKita Schweiz obliegt Ilona Baschung. Die Koordination innerhalb des einzelnen Standortes wird von der entsprechenden Standortleitung übernommen.

Das Personal der MiniKita Schweiz verfügt über eine abgeschlossene und anerkannte Ausbildung. Wir richten uns nach dem vom GSI vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel. Wir bieten Praktikums- sowie Ausbildungsplätze an.

### **25. Sonstiges**

Änderungen betreffend Adresse, Telefonnummer sowie familiärer Situation sollten unverzüglich der Administration oder Standortleitung mitgeteilt werden.

Die Verantwortung für Anreise- und Heimweg übernehmen die Eltern.

## 26. Kontakte

<b>Standort</b>	<b>Adresse</b>	<b>Kontakt</b>
MiniKita Langenthal Süd	Bleienbachstrasse 32, 4900 Langenthal	077 510 52 80 sued@minikita-schweiz.ch
MiniKita Langenthal Zentrum	Jägerweg 6, 4900 Langenthal	076 579 23 35 zentrum@minikita- schweiz.ch
MiniKita Ittigen	Blumenweg 6, 3063 Ittigen	077 428 97 14 ittigen@minikita-schweiz.ch
MiniKita Liebefeld	Kohlenweg 12, 3097 Liebefeld	078 421 55 52 liebefeld@minikita- schweiz.ch
MiniKita Hinterkappelen	Hofenstrasse 54, 3032 Hinterkappelen	077 423 23 82 hinterkappelen@minikita- schweiz.ch
Pädagogische Leitung	Ilona Baschung	info@minikita-schweiz.ch
Administration	Natalie Hess	078 404 05 09 admin@minikita-schweiz.ch

## 27. Verbindlichkeit

Die Betriebsrichtlinien sind Bestandteil des Betreuungsvertrags und somit verbindlich.

Langenthal, im April 2025